

Dienstunfähigkeitsklausel für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit zur Berufsunfähigkeitsversicherung

| | | | |
|--|---------------------|------|--------------------------|
| Anlage zum Antrag vom gleichen Tag | Versicherungsnummer | RINR | Datum der Antragstellung |
| Antragsteller (Versicherungsnehmer) Name, Vorname | | | |
| Versicherte Person, falls nicht Versicherungsnehmer, Name, Vorname | | | |

Für die beantragte Berufsunfähigkeitsversicherung gilt zusätzlich die nachstehend aufgeführte Klausel:

Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit gelten als vollständig berufsunfähig, wenn

- Berufssoldaten vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze (§ 45 Soldatengesetz) bzw.
- Soldaten auf Zeit vor Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 54 Soldatengesetz)

aufgrund des Gutachtens eines Arztes der Bundeswehr wegen Dienstunfähigkeit (§ 44 Abs. 3 bzw. § 55 Abs. 2 Soldatengesetz) in den Ruhestand versetzt (bei Berufssoldaten) bzw. entlassen (bei Soldaten auf Zeit bzw. bei Berufssoldaten innerhalb der ersten 5 Dienstjahre) worden sind.

Die Dienstunfähigkeit ist durch Vorlage des entsprechenden Gutachtens des Bundeswehrarztes und der darauf basierenden Ruhestandsversetzung bzw. Entlassungsverfügung nachzuweisen.

Der aufgrund dieser Vereinbarung bestehende besondere Versicherungsschutz sowie dessen Leistungsdauer enden zum Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, zu dem das Dienstverhältnis des Berufssoldaten bzw. Soldaten auf Zeit tatsächlich ohne Dienstunfähigkeit endet bzw. geendet hätte. Gleichzeitig entfällt ab diesem Zeitpunkt auch der für den besonderen Versicherungsschutz erhobene Beitragszuschlag.

Der Versicherungsnehmer hat uns mitzuteilen, wenn das Dienstverhältnis beendet wird und die Berufsunfähigkeitsversicherung über das tatsächliche Dienstzeitende hinaus weiterbesteht.

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Eigenhändige Unterschrift der versicherten Person, sofern nicht Antragsteller

Die Unterschriften müssen den Vor- und Zunamen (ggf. auch den Geburtsnamen) enthalten.